



Mitgliedsklärung

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft zum Förderkreis des Therapiezentrums Münzesheim der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V. und erkenne die zur Zeit gültige Satzung an. Der Jahresbeitrag beträgt 12,- €.

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift



KRAICHTAL - KLINIKEN

Therapiezentrum Münzeshelm

Am Mühlberg

76703 Kraichtal

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE445010000004622

Mandatsreferenz -Nr. wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt *

Name und Vorname des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Name des Kreditinstituts

SEPA-Lastschriftmandat

Mandat gilt für eine einmalige Zahlung

Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung

Hiermit ermächtige ich das Therapiezentrum Münzeshelm wiederholt, den Mitgliedsbeitrag von 12,- € jährlich bei Fälligkeit * mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Therapiezentrum Münzeshelm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN

Ort, Datum

| | | | | | | | | | | | | | | |

BIC

Unterschriften)

* Mandatsreferenz-Nr. und Fälligkeit werden dem Kontoinhaber mit einer Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Informationen zu SEPA-Mandaten: <https://www.sepadeutschland.de>

Ordnung des Förderkreises des Therapiezentrums Münzesheim der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V.

1. Name der Vereinigung

Die Gemeinschaft der Freunde des Therapiezentrums nennt sich: Förderkreis des Therapiezentrums Münzesheim der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V.

2. Aufgabe der Vereinigung

Die Vereinigung hat die Aufgabe, die Fachklinik zum Wohle ihrer Patienten zu unterstützen. Vornehmlich soll die Hilfe der Förderung von Kontakten zwischen Klinik und ehemaligen Patienten (z.B. durch die tm-nachrichten) und der Unterstützung der Ausgestaltung therapeutischer Maßnahmen, die von der Klinik nicht alleine getragen werden können, dienen.

3. Mitwirkung der Förderer

In der Vereinigung der Förderer des Therapiezentrums kann jeder mitwirken, der die unter 2. genannten Ziele aktiv fördert.

4. Hauptversammlung

Die Gesamtheit der Förderer tritt vornehmlich während des Ehemaligentreffens zusammen und wählt aus ihrer Mitte durch Zuruf (bei Einspruch der einfachen Mehrheit auch schriftlich) für je vier Jahre fünf Mitglieder des Vorstandes. Auf der Hauptversammlung unterrichtet der 1. Vorsitzende die Mitglieder über durchgeführte und geplante Vorhaben. Die Hauptversammlung entlastet den Vorstand nach Überprüfung der Finanzen. Die Hauptversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

5. Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, wobei der Leitende Arzt und der Verwaltungsleiter des Therapiezentrums geborene Mitglieder sind. Der Vorstand sammelt Vorschläge für die Förderung des Therapiezentrums Münzesheim und beschließt mit einfacher Mehrheit über die Verwendung der Mittel und die Geschäftsführung; dies kann auch schriftlich erfolgen. Der Vorstand hat das Recht, Beiträge in Härtefällen herabzusetzen, zu stunden oder auszusetzen. Der Vorstand erarbeitet eine Ordnung für die Vereinigung.

6. Verwendung der Gelder

Die Gelder (u.a. Mitgliedsbeiträge und Spenden) werden vom Trägerverein: Evang. Stadtmission Heidelberg e.V. zur ausschließlichen Verwendung der unter 2. genannten Ziele verwaltet. Bei Auflösung der Vereinigung fallen die vorhandenen Mittel dem Therapiezentrum zu.